LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6995
zu Drucksache 18/6800
20. 07. 2023

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6800 –

Gesamtsumme der Ausgaben des Landes im Zuge der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6800 –** vom 29. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Von Anfang des Jahres 2020 bis zum 31. Dezember 2022 hat die Landesregierung 633 Mio. Euro aus dem Corona-Sondervermögen zur Bewältigung der Pandemie bereitgestellt. Zusätzlich zur Verfügung standen Mittel aus dem Kernhaushalt. Am 1. April 2022 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz geurteilt, Teile des Sondervermögens seien verfassungswidrig – darunter fielen rund 120 Mio. Euro, die für Digitalisierungsvorhaben eingeplant waren. Demnach dürfen neue Schulden nur für Maßnahmen aufgenommen werden, die direkt in Zusammenhang mit der Überwindung der Notlage stehen.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mittel sind Stand jetzt – 26. Juni 2023 – aus dem Corona-Sondervermögen für welche Zwecke gezahlt worden (bitte nach Bereichen auflisten: Testzentren, Schulen, Personal etc.)?
2. Welche Mittel sind aus dem Kernhaushalt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Stand jetzt – 26. Juni 2023 – für welche Zwecke gezahlt worden (bitte ebenfalls nach Bereichen auflisten)?
3. Welche Mittel sind insgesamt (Kernhaushalt und Sondervermögen) im Zuge der Corona-Pandemie ausgezahlt worden?
4. Wenn sich die Gesamtsumme nicht trennscharf aufschlüsseln lässt: Warum nicht?
5. Welche Mittel sowohl aus dem Corona-Sondervermögen als auch aus dem Kernhaushalt, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verausgabt wurden, lassen sich nicht ausnahmslos Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie zuordnen?
6. Wie begründet die Landesregierung, dass die in Frage 5 abgefragten Mittel dennoch in den Auflistungen der verausgabten Mittel aus Fragen 1 und 2 aufgeführt sind?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Juli 2023

E: 20.07.2023
18/6995

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

An den
Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

20. Juli 2023

Kleine Anfrage 18/6800 des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
Gesamtsumme der Ausgaben des Landes im Zuge der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bekämpfung der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie und ihrer Folgen stellte alle öffentlichen Haushalte vor erhebliche Herausforderungen. Unter anderem zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie zur Stabilisierung der Wirtschaft haben der Bund und die Länder seit 2020 umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. So hat auch das Land Rheinland-Pfalz insbesondere mit der Errichtung des Sondervermögens „Nachhaltige Bekämpfung der Corona-Pandemie" auf die Krise reagiert. Darüber hinaus wurden im Kernhaushalt umfangreiche Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt.

Mit Urteil vom 01.04.2022 hat der Verfassungsgerichtshof das Corona-Sondervermögensgesetz und das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2020 weitestgehend als verfassungskonform eingestuft. Er hat insbesondere keine Verstöße gegen das Budgetrecht des Parlaments und die hiermit in engem Zusammenhang stehenden haushaltsverfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikels 116 der Landesverfassung festgestellt. Die mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 erfolgte notsituationsbedingte Kreditaufnahme stand im Einklang mit der Ausnahmeregelung zur Schuldenre-

gel nach Artikel 117 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Landesverfassung, soweit sie insbesondere der Finanzierung der unmittelbaren Pandemievorsorge im Gesundheitswesen, konjunkturstabilisierender Maßnahmen sowie der Unterstützung der Kommunen im Sondervermögen diente.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Ausgaben für Maßnahmen, die eindeutig der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen zugeordnet werden können. Darüber hinaus wurden im Landeshaushalt vielfach weitere Ausgaben getätigt, für die aber nicht per se eindeutig ein Kausalzusammenhang zur Corona-Pandemie bejaht oder verneint werden kann. Das hat den Hintergrund, dass die Pandemiesituation vielschichtige Maßnahmen zwar zeitnah erforderlich gemacht hat, die entweder ohnehin, aber erst sukzessiv und später angefallen wären, oder dass Zahlungen nicht immer ausschließlich der Bekämpfung der Pandemie einschließlich ihrer Folgen zuzuordnen sind, auch wenn sie in diesem Rahmen ergriffen wurden (z. B. Ausbau von Homeoffice-Arbeitsplätzen oder Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, Gesundheit oder Infrastruktur).

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß § 6 Absatz 4 des Corona-Sondervermögensgesetzes unterrichtet das für die Finanzangelegenheiten zuständige Ministerium den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages seit dem Jahr 2021 regelmäßig über die Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres. Neben dem reinen Mittelabfluss enthielten diese Berichte umfangreiche ergänzende Hinweise und Erläuterungen zu den aus dem Corona-Sondervermögen finanzierten Maßnahmen (vgl. z. B. Bericht zum 31.12.2022, Landtagsdrucksache 18/3378). Im Hinblick auf die ohnehin zum 30.06.2023 turnusmäßig anstehende Berichterstattung wird auf die Ausgaben zu diesem Zeitpunkt abgestellt. Die entsprechenden Ausgaben, differenziert nach den Titelgruppen bzw. Maßnahmen

des Wirtschaftsplans des Corona-Sondervermögens, ergeben sich aus **Anlage 1**. Insgesamt wurden im Corona-Sondervermögen bis zum 30.06.2023 1.182,1 Millionen Euro (einschließlich Drittmittel) verausgabt. Darin enthalten sind Rückführungen an den Landeshaushalt in Höhe von 84 Millionen Euro. Bereinigt um diese Mittel ergibt sich ein maßnahmenbezogener Mittelabfluss von 1.098,1 Millionen Euro, davon entfallen 701,6 Millionen Euro auf Landes- sowie 396,5 Millionen Euro auf Bundesmittel.

Zu Frage 2:

Der Einheitlichkeit halber beziehen sich die Angaben zu den coronabedingten Ausgaben im Kernhaushalt ebenfalls auf den Zeitraum 2020 bis zum 30.06.2023. Danach wurden im Kernhaushalt insgesamt 4.288,4 Millionen Euro zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen verausgabt. Davon entfallen 733,3 Millionen Euro auf Landes- sowie 3.555,1 Millionen Euro auf Bundesmittel. Die ressortbezogene Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmenbereichen kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu Frage 3:

Aus der Addition der Beträge aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich die Gesamtsumme von rund 5.386,5 Millionen Euro, davon entfallen 1.434,9 Millionen auf Landes- und 3.951,6 Millionen Euro auf Bundesmittel. Zum Verständnis der Formulierung „im Zuge der Corona-Pandemie“ siehe Hinweis in den Vorbemerkungen.

Zu Frage 4:

Siehe Hinweis in den Vorbemerkungen.

Zu Frage 5:

Die Verausgabung der Mittel im Corona-Sondervermögen erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen.
Soweit das Corona-Sondervermögen auch Landesmittel für den Breitbandausbau und zur Konjunkturbelebung in den Bereichen Umwelt und erneuerbare Energien umfasst hat (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 7 Corona-Sondervermögensgesetz), sah der Verfassungsgerichtshof den notwendigen unmittelbaren Veranlassungszusammenhang zur Pandemiebekämpfung als nicht erfüllt an und erklärte die Regelungen insoweit für nichtig. Aus der Nichtigerklärung ergaben sich für bis zum Zeitpunkt der Verkündung des Urteils verausgabte Mittel zum Breitbandausbau und in den Bereichen Umwelt und erneuerbare Energien keine Rückabwicklungspflichten. Im Übrigen erfolgte eine der Rechtsfolgeanordnung entsprechende Rückführung an den Landeshaushalt in Höhe von 84 Millionen Euro.

Zu den Ausgaben im Kernhaushalt siehe Hinweis in den Vorbemerkungen sowie Antwort zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 6:

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Ist-Ausgaben im Corona-Sondervermögen
zur nachhaltigen Bekämpfung der Corona-Pandemie im Zeitraum 2020 bis 30. Juni 2023

Titel-gruppe	Bezeichnung	Ist-Ausgaben 30.06.2023*) in Mio. €
71	Förderung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	3,0
72	Umsetzung des Zukunftsprogramms Krankenhäuser	6,2
73	Pandemievorsorge**)	143,0
74	Fachkräftesicherung	0,1
75	Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	5,3
76	Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft	44,5
77	Maßnahmen im Bereich Tourismus	12,9
78	Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen	17,0
79	Maßnahmen des ÖPNV	338,6
80	Schulbereich	10,0
81	Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte	0,3
84	Wasserstoffstrategie des Landes	0,3
85	Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes	0,8
86	Sonderprogramm für die Universitätsmedizin	26,9
87	Digitalisierung an den Hochschulen	27,4
88	Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften	462,0
		1.098,1

*) kumuliertes Ist 2020 bis 30.06.2023, ohne Rückführung an den Landeshaushalt

**) Ausgaben für Landesimpfzentren, Impfbusse, Mobile Teams, Schnelltests an Schulen, Teststationen, persönliche Schutzausstattung, Beatmungsgeräte (140 Mio. €), Digitalisierung Gesundheitsfachschulen, Lüftungsgeräte an Schulen und Kita, sonstige Sachausgaben Pandemiebetrieb (3,0 Mio. €)

**Ist-Ausgaben im Kernhaushalt (ohne Zahlungen aus dem Corona-Sondervermögen)
zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen im Zeitraum 2020 bis 30. Juni 2023**

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023	davon refinanziert durch Drittmittel	Ergänzende Erläuterungen
	in Mio. €		
02 - Ministerpräsidentin und Staatskanzlei			
Nachbarschaftshilfe	0,1		Unterstützung selbstorganisierter, bürgerschaftlicher Projekte der Nachbarschaftshilfe in der Corona-Pandemie.
Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	0,3		Kosten, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs entsprechend der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen erforderlich gewesen sind, wie z. B. Kosten für Masken, Desinfektionsreinigungen, Desinfektionsmittel und -spender, Hygieneschutzwände und Testungen.
Werbe- und Informationskampagnen in RP	0,2		Kosten, die der zentralen Corona-Kommunikation der Landesregierung zuzuordnen sind, wie z. B. Anzeigekosten, Kosten für Übersetzung der Corona-Regeln, Kosten für Anzeigen "Impfaufrufe".
03 - Ministerium des Innern und für Sport			
Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	3,5		Tests, Desinfektionsmittel, Hygienemaßnahmen, Masken, ärztliche Untersuchungen, Umbauten, Belüftungsgeräte u. Ä.
Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021	1,3		Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen und bei der Landeswahlleitung.
Aufrechterhaltung und Anpassung des Kulturangebots	0,1		Zusatzkosten für Transporte, Umbauten, Infektionsschutz, Wegweiser, Flyer, Anpassung Plakate.
Schutzschild für Vereine in Not	1,0		Billigkeitsleistungen an Vereine zum Ausgleich pandemiebedingter Liquiditätsengpässe.
Sonderförderung Dorfläden im Rahmen der Pandemiehilfe	0,3		Unterstützung der rheinland-pfälzischen Dorfläden mit dem Schwerpunkt zur Erweiterung der Distributionswege und Ausweitung von Lieferserviceangeboten, Verbesserung der Schutzmaßnahmen und Erweiterung der Lagermöglichkeiten sowie dem Fokus auf Stärkung und Reaktivierung der sozialen Funktion von Dorfläden.
Förderung Innenstädte und Dörfer zur Abmilderung der Lockdown-Folgen	0,5		Modellvorhaben Innenstadt-Impulse sowie Kosten für den landesweiten Roll-Out einschließlich First-Level-Support der App DorfFunk (im Rahmen des Projekts Digitale Dörfer).

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023	davon refinanziert durch Drittmittel	Ergänzende Erläuterungen
	in Mio. €		

04 - Ministerium der Finanzen

Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	1,5	0,0	Ausgaben für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Schnelltest-Kits, externe Covid-19-Tests, Zusatzleistungen der Reinigungsfirmen in den Dienstgebäuden sowie Schutzausstattung (u. a. Raumluftreiniger, Handfrei-Türöffner, Niesschutz als Thekenaufsatz etc.). Der Anteil an Drittmitteln beträgt 16.811,07 €.

05 - Ministerium der Justiz

Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	2,5		Desinfektionsmittel, Schutzausstattung, Masken und Tests.
Hygienischer Mehraufwand/Tests sowie Laborkosten bei stationärem Krankenhausaufenthalt von Gefangenen	0,2		
Weitere Schutzmaßnahmen, insb. im Bereich der Justizvollzugsanstalten	0,2		Z. B. bei der Verpflegung, zusätzliche Fahrten, Veranstaltungen usw.

06 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

IT/Digitalisierung	12,6		Ausgaben für die Beschaffung von Hard- und Software sowie für die Einrichtung von Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikations- und sonstige Kommunikationseinrichtungen, z. B. Impf-Hotline u. Ä.) und Nutzung der Kommunikationseinrichtungen.
Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	0,2		Ausgaben für z. B. zusätzliche Desinfektions- oder Reinigungsarbeiten, Tests, u. Ä.

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023	davon refinanziert durch Drittmittel	Ergänzende Erläuterungen
	in Mio. €		
Mehraufwand in besonderen Wohnformen, Tagesstätten und Tagesförderstätten sowie in Angeboten außerhalb besonderer Wohnformen und/oder Tagesstrukturangeboten	12,4		Für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2022 konnten Leistungserbringer für den Bereich der besonderen Wohnformen, Tagesstätten und Tagesförderstätten einen Corona-bedingten Mehraufwand für im Kontext der Pandemie entstandene Personal- und Sachkosten geltend machen. Im Rahmen von Personalkosten (zusätzlicher Stundenaufwand für die Betreuung der Menschen mit Behinderung) wurden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. € finanziert. Im Rahmen der Sachkosten (u.a. Maßnahmen zur Verkleinerung der Gruppen, Mehrkosten für Mittagsessen, Schutzausrüstung sowie Reinigungs- und Desinfektionsaufwand, Quarantänebereiche) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € entstanden. Dies beruht auf Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission nach § 23 Landesrahmenvertrag SGB IX.

07 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe	5,1		Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie.
Im Fokus - 6-Punkte-Landesprogramm für die Kultur	12,4		U. a. Projektstipendien, Stärkung der Vereinsarbeit, Programmkinos, Abwendung von Insolvenzen.

08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	1,3		Masken, Desinfektionsmittel, Schutzausstattung, Selbsttests.
Dienstleistungsvergütung ISB	11,0		Dienstleistungsvergütung der ISB zur Umsetzung der Corona-Wirtschaftshilfen (Corona-Soforthilfe und Überbrückungshilfe I) vor Inkrafttreten des Corona-Sondervermögens.
Corona-Wirtschaftshilfen	2.327,0	2.317,7	Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der Corona-Wirtschaftshilfen (Corona-Soforthilfe Bund und Land, Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen und Corona-Härtefallhilfen).

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	**Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023**	**davon refinanziert durch Drittmittel**	**Ergänzende Erläuterungen**
	in Mio. €		
Corona-Venture Capital	11,5		Landesmittel in Form von Eigenkapitalzuführung eines Fonds zur Unterstützung von Start-Up-Unternehmen und gewerblichen Mittelständlern.

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023	davon refinanziert durch Drittmittel	Ergänzende Erläuterungen
	in Mio. €		

09 - Ministerium für Bildung

Beschaffung von Masken und Testkits für das Ministerium	0,1		
Lüftungsgeräte in Schulen/Kitas	3,0	3,0	Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen.
Ausgaben für zusätzliches Personal	30,8		Insb. zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten und Unterstützung aus PES (Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen) für Corona-Maßnahmen.
Beschaffung von Masken an Schulen	0,2		Weitere Ausgaben für Masken an Schulen: vgl. EP 15.
Förderung Schulausflüge	5,1		Übernahme Stornogebühren.
IT/Digitalisierung Schulen	8,3		U.a. Ausstattung Lehrkräfte mit Dienstgeräten, Geräte für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler (ohne Gesundheitsfachschulen, da EP 06).
Aktionsprogramm Aufholen nach Corona	56,7	56,7	Das Aktionsprogramm hat die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen zum Ziel

10 - Rechnungshof

Arbeitsschutz Bedienstete und Dritte	0,0		Sachausgaben im Wesentlichen für Masken, Schutzausstattung, Desinfektionsmittel, Tests (32.425 €).
IuK/Digitalisierung	0,0		Konferenztechnik Audio und Video (2.254 €).

14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Förderung Corona-Futterhilfe	0,3		Unterstützung von Tierheimen, zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für die Finanzierung von Futterkosten wegen coronabedingter Einnahmeausfälle.
ÖPNV-Rettungsschirm	1,2		Finanzierung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr während der Corona-Pandemie.
Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen	0,2		Schutzmaßnahmen für Bedienstete der Verwaltungen (Selbsttests sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel, persönliche Schutzausstattung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).
Hilfestellung für Fährbetreiber	0,6		Finanzielle Hilfestellung für die Betreiberinnen und Betreiber von Autofähren zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung mit Fährdienstleistungen im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Verkehrsnachfrage.

Maßnahmenbereiche/Bezeichnung (aufgegliedert nach Ressorts[1])	Ist-Ausgaben 2020 - 30.06.2023	davon refinanziert durch Drittmittel	Ergänzende Erläuterungen
	in Mio. €		
15 - Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit			
Pauschale Unterstützungsleistungen an Landkreise und kreisfreie Städte in den Jahren 2020 und 2022	153,6		Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gem. § 8 a LHG.
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	156,0		Erstattungsleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitergeber bei coronabedingter Quarantäne.
Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Bewältigung ihrer Folgen	371,3	82,1	Ausgaben beinhalten u. a. Aufwendungen für persönliche Schutzausstattung, Antigentests, Aufbau von Impfzentren, Beatmungsgeräte und Zubehör, Prämien in der Kranken- und Altenpflege, Teststationen, Sachausgaben Pandemie-Betrieb, Lüftungsgeräte etc. an Schulen/Kitas, Zuschüsse/Erstattungen an Kommunen.
Ausgleich Covid-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen	1.069,3	1.069,3	Durchleitung von Bundesmitteln nach § 21/21a Krankenhausfinanzierungsgesetz: Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle aufgrund verschobener oder ausgesetzter planbarer Operationen und Behandlungen bzw. aufgrund der Nichtbelegung von Betten sowie Versorgungsaufschlag für die Behandlung von Covid-19-infizierten Patientinnen und Patienten.
Zuweisungen an die Gesundheitsämter aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"	24,0	24,0	"Weiterleitung" von Umsatzsteuer-Anteilen gemäß Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst für Personalaufbau.
Finanzhilfen des Bundes für Gesundheitsämter	2,4	2,4	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104b Abs. 1 GG für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG.
Summe:	**4.288,4**	**3.555,1**	

[1] Die Ausgaben der im Zuge der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2021 umressortierten Bereiche werden ausschließlich im nunmehr zuständigen Ressort abgebildet.